



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Bezirksamt Wandsbek - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - 22021 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
WBZ 21

###

Schloßgarten 9
22041 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 81 - 0
Telefax 040 - 4 27 90 54 87
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 81 - ###
Telefax ###
E-Mail wbz21@wandsbek.hamburg.de

GZ.: W/WBZ/03634/2015
Hamburg, den 5. November 2015

Verfahren Eingang Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
17.03.2015

Grundstück Belegenheit Baublock Flurstück

511-033
3561 in der Gemarkung: Marienthal

Temporäre Containerunterkünfte zur Erstaufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum **30.06.2017** erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage innerhalb eines Monats ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



WC

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1, Busse Wandsbek Markt

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Die Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Absatz 1, bzw. § 25 Hamburgisches Wegegesetz (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung, für die Benutzung - Inanspruchnahme des öffentlichen Weges.

Die Nutzung des öffentlichen Grundes (Baustelleneinrichtung, Krangestellung, usw.) bedarf einer gesonderten Erlaubnis. Die Erlaubnis ist beim

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt I
Servicezentrum - Kundenservice
Schloßgarten 9
22041 Hamburg

Tel.: 040-428 81 3232
Fax: 040-427 90 5480
E-Mail: wbz@wandsbek.hamburg.de
einzuholen.

2. Ausnahmegenehmigung nach § 5 sowie § 3 Absatz 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet Wandsbeker Geest vom 8. März 2005 in der geltenden Fassung, unbeschadet der Rechte Dritter. Es wird Ihnen genehmigt: die Fläche im Landschaftsschutzgebiet für die temporäre Aufstellung der Containerunterkünfte zu nutzen.

Nebenbestimmung

Die Genehmigung gilt unter dem Vorbehalt, dass die Nutzung temporär ist, nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß zurückgebaut wird und die Flächen wieder in den Zustand wie vorher versetzt werden.

Geschützte Gehölze (Bäume und Hecken) sind dauerhaft zu erhalten zu schützen. Die Auflagen zum Baumschutz sind zu beachten. Maßnahmen im Umfeld geschützter Gehölze (Bäume und Hecken) sind durchgehend durch den ö.b.v. Baumsachverständigen zu begleiten.

3. Einleitungsgenehmigung nach §11a Hamburgisches Abwassergesetz (HmbAbwG)

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Marienthal 22 mit den Festsetzungen: Sportanlagen Baugesetzbuch mit den Festsetzungen nach HmbNatSchutzG: Landschaftsschutz
---------------	--

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

2 / 2	Lageplan
2 / 3	Grundriss / Erdgeschoss Block 1+2
2 / 4	Grundriss / Erdgeschoss Block 3+4

2 / 5	Grundriss / Erdgeschoss Verwaltung 1
2 / 6	Grundriss / Erdgeschoss Verwaltung 2
2 / 7	Grundriss / Erdgeschoss Essensausgabe
2 / 8	Grundriss / Erdgeschoss Schulung+Kita
2 / 9	Baubeschreibung
2 / 11	Brandschutz
2 / 15	Anlagenbeschreibung / Entwässerung
2 / 18	Lageplan / Entwässerung
2 / 19	Baubeschreibung / Entwässerung
2 / 20	Entwässerungsberechnung
2 / 21	Lageplan Schmutzwasseranschluss
2 / 22	Lageplan Regenentwässerung
2 / 24	Lageskizze des öffentlichen Siels (als Ergänzung zu 2 / 18)

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

4. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 246 Absatz 10 BauGB erteilt
- 4.1. für das Abweichen von der zulässigen Art der baulichen Nutzung im Sondergebiet "Sportplatz"

Begründung

Die Befreiung wird erteilt, es besteht ein öffentliches Interesse, die eintreffenden Flüchtlinge adäquat unterzubringen, nachbarliche Rechte werden nicht verletzt.

Bedingung

Die Flächen, auf denen die Containerunterkünfte temporär aufgestellt worden sind, werden nach Beendigung der Nutzung ordnungsgemäß zurückgebaut und wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt.

4. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
- 4.1. Abweichend von den brandschutztechnischen Bauteilanforderungen an Wände, Decken und Stützen (mind. F 30) wurden Containerunterkünfte ohne brandschutztechnische Anforderung (F 0) errichtet.

Die mit der Feuerwehr abgestimmten Kompensationsmaßnahmen für die Nichtherstellung der brandschutztechnischen Bauteilanforderungen der Wände, Decken und Stützen (mindestens F 30) der bereits errichteten Containerunterkünfte sind umzusetzen, s. Vorlage 2 / 11.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 3

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 2 Vollgeschosse